

Anlage 1 zum Vertrag vom _____ :

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung des zeitlichen Aufwands bei der Aufgabenerledigung durch die Stadt Neumünster und der daraus resultierenden Personalkosten

Verfahren zur Evaluation...

a) der durch die Wahrnehmung der im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit Bönebüttel nach § 1 Abs. 3 anfallenden Aufgaben bei der Stadtverwaltung Neumünster gebundenen Kapazitäten:

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung werden im 4. Quartal des Evaluationsjahres aufgefordert, die jeweils persönlich im Laufe eines Jahres für die Gemeinde Bönebüttel geleisteten Stunden zu schätzen.

Diese Schätzung soll die zurückliegenden Jahre seit der jeweils letzten Evaluation berücksichtigen, um besondere Phasen nicht außer Acht zu lassen. Die Mitarbeitenden werden entsprechend angewiesen.

Routinen lassen sich hochrechnen (z. B. Botendienste regelmäßig 30 Minuten pro Tag → Wochenwert → abzüglich Urlaube etc. → Jahreswert).

Wo immer es geht, sind Fallzahlen zugrunde zu legen (Dauer pro Fall, Fälle pro Jahr).

Bereiche, die nicht für die Gemeinde Bönebüttel tätig werden, sowie Bereiche oder Projekte, die separat abrechnen, werden nicht beteiligt.

Bereiche, deren Betätigung über die Gemeinkosten erfasst wird (z. B. Verwaltungsvorstand, EDV-Abteilung, Hausmeister Rathaus), werden nicht beteiligt, es sei denn, diese Bereiche werden speziell für die Gemeinde Bönebüttel tätig.

Es ergibt sich ein fundierter Schätzwert – spezifisch für jede/n Mitarbeitende/n.

Alle Werte werden addiert.

So ergeben sich die Gesamtkapazitäten.

Es bleibt bei einem Schätzwert, der definitiv nicht jede Besonderheit in dem Evaluationszeitraum fehlerfrei erfasst. Dennoch führt diese Art der Erhebung mit vertretbarem Aufwand zu einem belastbaren Ergebnis.

Die Kapazitätswerte einer/s jede/n Mitarbeitende/n werden addiert. Somit ergibt sich der gesamte zeitliche Aufwand an tatsächlich geleisteter Arbeit. Unter Verwendung der KGSt-Werte für die Normalarbeitszeit (Bericht 15/2015) wird daraus der Personalbedarf anhand von **Vollzeitäquivalenten (VZÄ)** ermittelt. Die Normalarbeitszeit berücksichtigt auch Urlaube, Krankheitstage etc. Für die Berechnung wird ein Mittelwert von 40 h/Woche zugrunde gelegt, weil sowohl Beschäftigte mit regelmäßig 39 h/Woche als auch Beamte mit regelmäßig 41h/Woche Leistungen erbringen.

b) der Höhe der dadurch entstehenden Personalkosten:

Für den Kapazitätswert einer/s jede/n Mitarbeitende/n werden die Personalkosten auf der Basis des jeweils aktuellen KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ errechnet.

Alle Werte werden addiert.

So ergeben sich die insgesamt anfallenden Personalkosten.

Es wird ein Durchschnittswert ermittelt (Personalkosten pro VZÄ). Dieser wird mit den Personalkostentabellen aus dem jeweils aktuellen KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ abgeglichen. Der Wert, der dem am nächsten liegt, wird der **Referenzwert** für die folgenden Kostenanpassungen bei den Personalkosten und den davon abgeleiteten Gemeinkosten.

Die Werte VZÄ und Referenzwert bilden die Basis für die Berechnung der Kostenerstattung.

Die Evaluation wird alle 5 Jahre wiederholt.